

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Friedrich Wilhelm I. in seiner Thätigkeit für die Landescultur Preußens

Stadelmann, Rudolph

Leipzig, 1878

Landwirthschaftliche Statistik.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-554

endlich in neuester Zeit von nahezu allen deutschen Universitäten beschritten zu werden.

Landwirthschaftliche Statistik.

Die Acten enthalten zahlreiche Nachweise der Bemühungen des Königs, sich bis zu allen Details hin in genauer Kenntniss der Verhältnisse, Zustände und Bewegungen der Landescultur zu erhalten. Dass in Beziehung auf den Landbau eine Anzahl Domainen-Pächter oder Administratoren angewiesen waren, dem Könige allwöchentlich Rapporte über wirthschaftliche Vorgänge auf den Aemtern zu erstatten, ist bereits erwähnt. Es erstreckten sich diese Rapporte, welche dem Könige unmittelbar einzureichen waren, auf den Gang der Witterung, die Bestelungsarbeiten, den Stand der Saaten, den Ernteausschlag, den Zustand des Viehes, den Absatz der Producte &c. Wenn ein solcher Bericht nicht rechtzeitig einging, erfolgte sofort Mahnung. Nicht selten forderte der König in Folge eines solchen Berichts näheres Eingehen auf einen oder den anderen der behandelten Gegenstände. Neben den practischen Wirthen waren schon von 1715 an sämmtliche Provinzialkammern des Landes zur Berichterstattung über Vorgänge im Landbau angewiesen: »Der König verlange, von Zeit zu Zeit zu wissen, wie es mit den Feldfrüchten sich anlasse und was desfalls zu hoffen oder zu fürchten sei«. Es müsse deshalb von 14 zu 14 Tagen darüber berichtet werden.

Nächst diesen allgemeineren Nachweisen hatte der König ein geordnetes System statistischer Erhebungen im engeren Sinne, auf exacte Zahlen gerichtet, organisirt, welches sich, wie überhaupt auf Zustände des Landes und der Staatsverwaltung, so insbesondere auf Landescultur und Landbau erstreckte. Voran standen unter diesen statistischen Erhebungen die regelmässig eingeforderten »General-Nachrichten vom Lande«. Sie erstreckten sich auf die Zahl der Städte (insbesondere ob accisepflichtig oder nicht), der Dörfer (ob königliche, adeliche oder städtische), der Aemter, der Vorwerke, der Wohnhäuser in den Städten und auf dem Lande, der Wassermühlen (wie viel Gänge), Windmühlen, Lohmühlen, Walkmühlen, Oelmühlen, Grützmühlen, der Schankkrüge, der Braukrüge, (ob adelige oder Erbkrüge), die Summe der Realhufen

Prag, 1768 in Göttingen errichtet; in Giessen entstand 1777 sogar eine ökonomisch-cameralistische Facultät. (Meitzen a. a. O. III, 499.)

in Stadt und Land. Zur Einzeichnung dieser Nachrichten, für welche sämtliche Provinzial-Kammern verhaftet waren, wurden Tabellen ausgegeben. Diesen Erhebungen schloss sich an die sog. »historische Tabelle vom platten Lande«. Für jedes Dorf war nachzuweisen die Zahl der Unterthanen, die Hufenzahl, das »monatliche Contingent zu denen oneribus«, namentlich der Betrag der Contribution, der Viehsteuer und der Cavalleriegelder. Unter der Rubrik: Zahl der Unterthanen, waren noch folgende Specialia zu verzeichnen: Wie viel Bauern, Kossäthen, Häuslinge, Fischer, Müller, Schmiede, Leineweber, Schneider, Rademacher, Schuster, Böttcher, Zimmerleute, Schäfer, Hirten, Frauen, grosse Söhne, grosse Töchter, Söhne unter 10 Jahren, Töchter unter 10 Jahren, Knechte, Mägde. — Um über den Fortgang der Cultivirung wüsthiegender Bodenflächen im Lande genau unterrichtet zu bleiben, waren in regelmässigen Zeitabschnitten statistische Tabellen hierüber einzureichen. Eine andere diesen Gegenstand betreffende Tabelle hatte Anschläge über die voraussichtlichen Kosten der Bebauung der bei den einzelnen Orten gelegenen wüsten Hufen zu enthalten, sowie Berechnungen der voraussichtlichen Mehrerträge der cultivirten Hufen gegenüber dem sogenannten wüsten Hufenzins. Eine Cabinetsordre vom Jahre 1733 weist die Pommerischen und Preussischen Kammern an, nicht allein genaue Aufsicht über den Wirthschaftsbetrieb der Unterthanen zu führen, sondern auch jedes Jahr nach Martini bei Bereisung der Dörfer eine tabellarische Nachweisung über den Zustand der Unterthanen und ihrer Höfe aufzustellen. Behufs Ergänzung der vorerwähnten allgemeineren Ernteberichte waren von den Kammern zahlenmässige Nachweise über die Ernte einzureichen. »Die Kammer soll«, lautete eine der auf diesen Gegenstand gerichteten Cabinetsordres, »wenn alles vorschriftsmässig geerntet und gebunden worden, sich von jedem Amt eine zuverlässige Specification geben lassen; wie viel Mandel auf jedem Vorwerk aufgebunden sind, wonächst die Probe davon gedroschen werden soll, um zu sehen und einen Ueberschlag zu machen, ob das Getreide gerathen oder ein Ausfall dabei sei«. Bei schwerer Verantwortung soll mit diesen Ermittlungen und Berichten zuverlässig verfahren werden. Die Ergebnisse des Probedreschens waren in besondere Tabellen einzuzeichnen und diese zur Aufstellung der Generaltabelle einzusenden. Die Tabellen hatten folgende Rubriken zu enthalten: 1. Aussaat an Winter- und Sommergetreide, 2. davon an Mandeln gewonnen, 3. Ergebniss des Probedrusches pro Mandel, 4. Körnergewinn nach Proportion der Aussaat. In Zusammenhang mit den Unternehmungen des Königs für die Hebung der Wollmanufacturen entstand eine besondere, detaillirte Wollstatistik. Es war von 6 zu 6 Wochen tabellarisch zu berichten über das Quantum der in jedem Kreise

erwonnenen Wolle und wie viel innerhalb dieses Quantum an grober, mittlerer und feinerer Wolle; wie viel davon verkauft, wie viel unverkauft geblieben und daher noch Vorrath vorhanden; Angabe der Stadt, in welcher die Wolle gewogen und verkauft worden, sowie Namen der Käufer. — Besondere statistische Erhebungen waren ferner von dem Könige angeordnet über den Zustand des Garten- und des Obstbaues im Lande; sie waren am Schlusse jeden Jahres in Tabellenform einzureichen und hatten bis auf jedes Dorf im Lande nachzuweisen: die Grösse der Gärten, Zahl der Apfelbäume, Birnbäume und Pflaumenbäume. Eine andere innerhalb bestimmter Termine von Jahr zu Jahr einzureichende statistische Tabelle betraf die Zahl der Neupflanzungen von Eichen, Kiefern, Weiden und anderen sogenannten »wildem Bäumen«¹⁾.

Zur Leitung und Nutzbarmachung sämmtlicher statistischen Erhebungen hatte der König ein besonderes statistisches Bureau im Generaldirectorium errichten lassen.

Landespferdezucht.

Schon zwei Monate nach Antritt seiner Regierung am 3. April 1713 liess der König ein die Verbesserung der Pferdezucht betreffendes Edict. Er habe, führt die Verordnung aus, sehr missfällig wahrgenommen, in welcher völligen Vernachlässigung fast in allen Provinzen sich die Pferdezucht befinde und wie weit der Mangel an Pferden bereits gediehen sei. Die angeordnete genaue Untersuchung habe die Ursachen des Uebels erkennen lassen. In den meisten Städten und Dörfern habe man, um Futter zu sparen, die Hengste ohne Unterschied des Alters mit auf die gemeine Weide gejagt. Dadurch seien nicht allein die Hengste verstorben und die Stutfohlen zu jung tragend geworden, sondern es sei

1) Unter den auf verwandte Gebiete sich erstreckenden regelmässigen statistischen Erhebungen sind beispielsweise zu erwähnen: die durch Cabinetsordre vom Septbr. 1728 vom Könige angeordneten Nachweise über die im Laufe des Jahres im Lande stattgefundenen Feuerschäden und »wie viel darauf von den Feuersocietäten vergütet worden«; es war hierfür eine exacte Generaltabelle für jedes Jahr einzusenden. Ferner eine Statistik der Domainenprocesse, mit den Namen der Parteien, der Bezeichnung der Streitobjecte, den Zeitpunkt des Beginnens der Prozesse, »was seit Jahr und Tag darin geschehen, wer an der bisherigen Verzögerung schuld? Wann die völlige Endschaft zu erwarten«?